

Reizwort Straßenausbaubeitragsatzung Die betroffenen Grundstücksbesitzer befürchten hohe Rechnungen, die Kommunalpolitiker Proteste und Ärger. Doch einen Verzicht können sich nicht alle Gemeinden leisten. Es gibt aber auch Alternativen, wie das Beispiel Rheinland-Pfalz zeigt



Schier unaussprechlich: Die Straßenausbaubeitragsatzung löst immer wieder Streit aus zwischen Kommunen und ihren Bürgern, wie hier in der Gemeinde Berg.

FOTO: FUCHS

Wer kann, der kann

Die Stadt München verzichtet darauf, Anlieger bei Straßenbaumaßnahmen zusätzlich abzukassieren. Wegen hoher Verwaltungskosten blieb ohnehin wenig von den Einnahmen übrig. Viele Gemeinden im Umland würden dem Beispiel gern folgen – doch sie dürfen nicht

VON GÜNTHER KNOLL

Ungetüme lassen sich manchmal ganz einfach beseitigen: Im Dezember haben die Stadträte von CSU und SPD nur die Hände gehoben und damit die Straßenausbaubeitragsatzung für die Landeshauptstadt München wieder abgeschafft. So sperrig sich dieser Begriff liest, so kompliziert ist er auch, und für Betroffene kann er obendrein noch ganz schön teuer werden. Die Satzung besagt nämlich, dass Kommunen für Ausbau- und Verschönerungsmaßnahmen von Straßen die anliegenden Grundstücksbesitzer zur Kasse bitten müssen. Eine Kommune darf nur dann auf das Einziehen der Beiträge verzichten, wenn sie keine finanziellen Sorgen hat. Genau die hat die Landeshauptstadt im Moment offenbar nicht. Die „gute finanzielle Lage“ ist es, die es laut Oberbürgermeister Dieter Reiter (SPD) der Stadt ermöglicht, künftig auf die Satzung zu verzichten, die 2005 in Zeiten hoher Verschuldung eingeführt worden war.

Die Finanzsituation muss für den Verzicht „besonders günstig“ sein, besagt das Bayerische Kommunalabgabengesetz. Dieser Passus gewährt einen gewissen Ermessensspielraum, ebenso wie das Verbum „soll“ zum Erlass der Satzung. In diesen unklaren Formulierungen steckt Zündstoff: Viele Kommunen im Umland würden gerne dem Münchner Beispiel folgen.

Doch da ist die Kommunalaufsicht vor. Sie hat darauf zu achten, dass Gemeinden alle Möglichkeiten von Gebühreneinnahmen anwenden müssen, um ihre Haushalte ausgeglichener zu gestalten. Das bedeutet, geht's der Kommune finanziell schlecht, bittet sie ihre Bürger verstärkt zur Kasse.

Es kann heftig werden, wenn Grundstücksbesitzern ein Gebührenbescheid in Sachen Straßenausbau ins Haus flattert. 54 000 Euro Beitrag musste ein Münchner dafür in der Vergangenheit zahlen. Das war laut Stadtkämmerei Rekord. So einfach will und kann solche Rechnungen nicht jeder hinnehmen, zumal von den meisten ausgebauten Straßen alle profitieren und nicht nur die Anwohner. Die Konse-

Jährlich nahm die Stadt rund 350 000 Euro ein, die Verwaltung aber kostete etwa 300 000 Euro

quenz: Die Betroffenen versuchen dagegen vorzugehen, per Beschwerde, per Einspruch, mit Petitionen und Protesten, und manchmal sogar gerichtlich. Deshalb ist die Satzung auch für die Kommunalpolitiker ein lästiges Ärgernis, viele empfinden sie als ungerecht.

Der Stadt München hat diese Satzung seit Inkrafttreten etwa 2,5 Millionen Euro eingebracht, 2000 Grundstücksbesitzer bekamen Rechnungen. Jährlich waren das

rund 350 000 Euro bei 300 000 Euro Verwaltungskosten, wie als Argument für den Verzicht angeführt wurde. Der Ertrag ist nach Aussage von CSU-Fraktionschef Hans Podiuk, „äußerst gering“, für manchen Betroffenen dagegen sei die finanzielle Belastung „un glaublich“. In die Kategorie „Peanuts“ will die Münchner Kämmerei die Beitragslöse aus der Satzung jedoch nicht abtun, sie hatte sich gegen die Abschaffung ausgesprochen.

Viele Kommunen im Umland würden gerne dem Münchner Beispiel folgen, andere haben die Satzung erst gar nicht eingeführt. Im Landkreis München etwa halten sich nur elf von 29 Kommunen an diesen Teil des Kommunalabgabengesetzes, die anderen zeigen sich großzügig und verweisen auf ihre gesunde finanzielle Situation, die ihnen den Verzicht ermögliche. Das Gesetz besagt nämlich, dass auf die Satzung verzichtet werden kann, wenn „die Kommune weder für den laufenden Haushalt, noch zur Finanzierung von anstehenden Investitionen auf eine Kreditaufnahme angewiesen ist“. Das sei, so argumentiert der Münchner Landrat Christoph Göbel (CSU), in vielen Gemeinden seines Landkreises ja der Fall. Deshalb müsse die gesetzliche Anforderung auch relativiert werden. Grundsätzlich habe die Satzung aber schon ihre Berechtigung, sagt Göbel, „wenn nämlich eine Gemeinde Schulden in Millionenhöhe hat und für weitere Millionen Straßen-

arbeiten in Auftrag gibt“. Das Landratsamt München als kommunale Aufsichtsbehörde fordert seine Gemeinden weiter auf, die Satzung zu erlassen, „als Anregung“, wie es heißt.

Die Gemeinde Grünwald will „aus Gerechtigkeitsgründen“ nicht auf das Geld verzichten

Die Behörde lehnt auch einmal einen Gemeindehaushalt ab, wenn die Straßenausbaubeitragsatzung nicht angewendet wird. Das war im vergangenen Jahr in Hohenbrunn der Fall, wo man die Satzung wieder außer Kraft gesetzt hatte. 790 000 Euro für den Ausbau der Straßen wollte man so den betroffenen Bürgern erlassen. Das Landratsamt spielte nicht mit, die Gemeinde zog vors Verwaltungsgericht. Dort hatte sie allerdings keine Chance. Die Satzung habe „grundsätzlich verbindlichen Charakter“, hieß es, die Ausnahme einer „herausragenden Finanzlage“ gelte für Hohenbrunn nicht.

Geprüft werde weiterhin im Einzelfall, heißt es im Münchner Landratsamt. Im Fall Andechs wäre eine solche Prüfung überhaupt nicht nötig. Denn die Gemeinde im Landkreis Starnberg wendet die Satzung seit 45 Jahren an. Sie muss sie anwenden, anders, so heißt es aus der Verwaltung, wäre es unmöglich, den Straßenzu-

stand zu verbessern. In Grünwald, wo die finanziellen Voraussetzungen unzweifelhaft besser sind, hält man an der Satzung fest, „aus Gerechtigkeitsgründen“, wie es aus dem Bauamt der Gemeinden im Münchner Süden heißt, auch wenn man damit bisher keine hohen Beiträge erziele.

Der Oberhachinger Bürgermeister Stefan Schelle (CSU) dagegen hält nichts von der Satzung. Mehr Streit als Geld lautet sein Argument dafür, dass sie in seiner Gemeinde nicht angewendet wird. Sollte sie nicht darum herumkommen, überlegt Schelle sogar, die Einwohner nur mit einem Euro am Straßenausbau zu beteiligen, um dem Gesetz Genüge zu tun. Doch das geht nicht, auch wenn die Kommunen in der Mustersatzung bei der Beitragsaufteilung einen gewissen Spielraum haben. Je nach Straßentyp sind darin Beteiligungen von 20 bis 80 Prozent vorgesehen.

Für viele mag das hart sein. Bayernweit wehren sich Bürger gegen diese Zahlungen, unter www.openpetition.de sammeln Betroffene sogar Unterschriften für eine Petition im Landtag. Die CSU dort hat die Brisanz erkannt, die in dem Thema steckt, und erwägt Änderungen. Dass die Satzung allerdings abgeschafft wird, ist kaum zu erwarten. Es geht eher darum, die zum Teil hohen Summen nicht auf einmal zu erheben, sondern auf gesetzlicher Basis Ratenzahlungen zu ermöglichen: Straßenausbaubeitragsatzungssatzung also.

Programmierte Empörung

Gemeindetagsdirektor Jürgen Busse sieht Alternativen

Straßenausbaubeitragsatzung – schon das Wort ist ein schier unaussprechliches Ärgernis. Das ist es aber nicht alleine. Wann immer eine Gemeinde – egal ob in Oberbayern, in Niederbayern, der Oberpfalz, in Schwaben oder in Franken – ihre Grundbesitzer für den Ausbau einer kommunalen Straße zur Kasse bittet, ist der Verdross groß. Und zwar nicht nur bei den Bürgern, die bezahlen müssen. Sondern auch bei den Bürgermeistern und Gemeinderäten, die deren Frust abbekommen. Jürgen Busse, der Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags, über das leidige Thema.

SZ: Verstehen Sie die Empörung darüber, dass die Grundbesitzer zahlen müssen, wenn die Straßen vor ihren Grundstücken modernisiert werden?

Jürgen Busse: In vielen Fällen schon. Wenn zum Beispiel eine alte Frau mit einer kleinen Rente plötzlich 20 000 Euro zahlen soll, dann kann sie das schnell an den Rand des Ruins treiben. Sie könnte dann ihr Haus womöglich nicht halten. Oder wenn in einer Straße ein Radweg gebaut werden soll, dafür ein paar Parkplätze wegfallen und die Anlieger, die bisher auf ihnen ihre Autos abgestellt haben, obendrein noch dafür zahlen sollen, dann ist die Empörung natürlich programmiert.

Warum bestehen dann so viele Gemeinden darauf, dass die Grundbesitzer dafür zahlen müssen?

Weil sie es sich einfach nicht leisten können, darauf zu verzichten. Das Gesetz erlaubt einen Verzicht nur den Gemeinden, welche die Modernisierung ihrer Straßen komplett aus den eigenen Steuereinnahmen finanzieren können. Das können aber nur die wenigsten. Von den 2056 Städten und Gemeinden, die wir hier in Bayern haben, sind es zwischen 300 und 400, die entsprechend reich sind. Die anderen 1700 finanzschwächeren Kommunen sind auf das Geld ihrer Grundbesitzer angewiesen, wenn sie ihr Straßennetz einigermaßen intakt halten wollen. Und auch die Bürger dort haben ja ein vitales Interesse an ordentlichen Straßen. Aber nicht nur das.

Was denn noch?

Der Freistaat bezahlt den Kommunen eine Reihe von Zuschüssen nur dann, wenn sie alle Möglichkeiten ausgeschöpft haben, eigene Einnahmen zu erzielen. Wenn also eine Kommune ihre Straßenausbaubeitrags-



Jürgen Busse ist seit Oktober 1999 Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags und damit dessen Direktor. Der Jurist ist Stadt- und Kreisrat in Starnberg. FOTO: TREYBAL

satzung abschafft, kann es durchaus sein, dass der Freistaat ihr Fördermittel streicht. Deshalb war es für viele Bürgermeister ein fatales Signal, als die Stadträte des reichen Münchens Ende 2014 beschlossen haben, dass sie von nun an großzügig auf die Ausbaubeiträge verzichten werden. Denn draußen auf dem Land stehen die Kommunalpolitiker nun unter einem permanenten Rechtfertigungsdruck, warum sie denn nicht dem Münchner Beispiel folgen.

Gibt es denn überhaupt keine Alternative zu den Satzungen?

Doch schon. Das Bundesverfassungsgericht hat erst im vergangenen Sommer ausdrücklich das Modell als rechtskonform anerkannt, das sie in Rheinland-Pfalz dafür etabliert haben.

Wie sieht das denn aus?

Dort bezahlen die Grundbesitzer jedes Jahr einen kleineren Betrag an ihre Kommune, vielleicht so um die 300 Euro, und sind damit das ganze Problem los. Man nennt das eine „wiederkehrende Leistung“. Zu solchen Zumutungen, dass eine alte Frau mit einer kleinen Rente auf einen Schlag 20 000 Euro bezahlen soll, kann es damit nicht mehr kommen. Der Nachteil dieses Modells ist womöglich, dass ein Grundbesitzer etliche Jahre lang Beiträge abführt, bevor die Straße vor seinem Haus mit der Modernisierung an der Reihe ist.

Besteht die Chance, dass dieses Modell auch in Bayern eingeführt wird?

Wir als Bayerischer Gemeindetag sind sehr dafür. Und die Zeichen dafür stehen zumindest nicht schlecht, dass es so kommt. Zumindest sollte die Staatsregierung den Städten und Gemeinden die Wahlmöglichkeit einräumen, ob sie ihre bisherigen Satzungen beibehalten wollen oder der rheinland-pfälzische Alternative den Vorzug geben. Denn alle anderen Varianten, das Problem zum Beispiel über eine Anhebung der Grundsteuer zu lösen, scheiden aus. Welcher Politiker will heute noch für eine Steuererhöhung eintreten. Da hat er gleich wieder den geballten Protest am Hals. INTERVIEW: CHRISTIAN SEBALD

Versäumnisse

Die Andresenstraße in Unterhaching ist noch nie saniert worden



Ende der Ausbaustrecke: die Andresenstraße in Unterhaching.

FOTO: BARDEHL

Unterhaching – Die Gemeinde hat sich mit ihrer Abgabenregelung viel Ärger ins Haus geholt und muss sich seit Monaten mit aufgebracht Anwohnern der Andresenstraße auseinandersetzen. Der Unterhachinger Fall ist freilich sehr spezifisch, weil die Anwohner nicht gegen die Satzung rebellieren, sondern gegen die horrenden Kosten der Straßenerneuerung, die ihrer Meinung nach die Gemeinde verschuldet hat.

Die Erneuerung der Andresenstraße wird mit 860 000 Euro veranschlagt, wovon die Anlieger laut Satzung 80 Prozent tragen müssen, für jede Hausnummer zwischen 15 000 und 30 000 Euro. Ein erhebli-

cher Teil dieser Kosten, so ihr Argument, sei dem Versäumnis der Gemeinde geschuldet. Die 1956 gebaute Straße ist bis heute kein einziges Mal saniert worden, sieht dementsprechend aus wie ein Fleckerlteppich aus Teer und Kiesel. Doch nicht nur das: 1956 wurde die Straßendecke geteert, enthält also die gesundheitsschädliche Substanz PAK. Dieses wurde im Laufe der Jahre von dem über die Risse eingedrunnenen Wasser in die Unterschicht des Straßensbelages gespült. Die Entsorgung soll 190 000 Euro kosten. Aktuell versucht die Gemeinde, diesen Kostenfaktor nach unten zu korrigieren und bietet außerdem den Anwohnern Ratenzahlung an. MM

Ausbaubeiträge

Die Straßenausbaubeitragsatzung ist Teil des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes. Zur Sanierung von maroden gemeindeeigenen Wegen und Straßen, nicht aber für den bloßen Unterhalt, werden die Anwohner je nach Art der Straße zur Kasse gebeten. Für reine Anliegerstraßen müssen die Grundstücksbesitzer 80 Prozent der Kosten übernehmen. Gestaffelt sind die Beiträge bis hin zu Ortsdurchfahrten, bei denen nur 20 Prozent fällig werden. Laut Gesetz kann nur in Ausnahmefällen davon abgesehen werden, wenn die wirtschaftliche Lage einer Gemeinde besonders günstig ist. Weil es nur eine Mustersatzung gibt, hat jede Gemeinde ihre Sonderregelungen. Die Bewertung von Beitragsbescheiden erfordert also die Kenntnis des Ortsrechts. In Härtefällen kann die Gemeinde die Kosten durch Stundung, Ratenzahlung, Verrentung oder sogar Erlass mildern. Grundstücksbesitzer können den Beitrag nur dann als Werbungskosten steuerlich geltend machen, wenn sie vermietet. Sie können ihn nicht auf die Mieter abwälzen. Zu den beitragsfähigen Baumaßnahmen gehören zusätzliche Einrichtungen wie Parkstreifen, Gehwege oder Straßenbeleuchtung, die Erneuerung einer Straße auch nur in Teilen sowie der Umbau oder die Verbesserung zum Beispiel durch eine Vergrößerung des Regenwasserablaufs. Der Beitrag kann nur erhoben werden, wenn die Ausbaumaßnahme die Erschließungssituation der einzelnen Grundstücke verbessert. Auch wenn dieser Vorteil nicht in Anspruch genommen wird, ist er die Rechtfertigung für die Erhebung des Beitrags. KG

Buckelpiste

Erneuerung der Karlsfelder Krenmoosstraße wird teuer

Karlsfeld – Die Krenmoosstraße in Karlsfeld gleicht seit Jahren einer Buckelpiste. Dabei handelt es sich bei ihr um eine der wichtigsten Haupteinfahrstraßen der 19 000-Einwohner-Gemeinde, an der die katholische Pfarrkirche Sankt Anna, eine Grundschule und eine Mittelschule liegen. Seit Jahrzehnten jedoch ist die Straße nicht mehr grundlegend saniert worden. Doch wurde der Fahrbahnbelag immer wieder aufgerissen, zuletzt um Rohre für das Fernwärmenetz zu verlegen. Dass außerdem mehrere Buslinien mit ihren schweren Fahrzeugen durch die Krenmoosstraße führen, hat dem Zustand der Fahrbahndecke auch nicht gerade gut getan.

Nun wäre es ja kein Fall für die 2011 eingeführte Straßenausbaubeitragsatzung, würde die Gemeinde nur die Fahrbahn neu asphaltieren. Doch nun will man die Gelegenheit beim Schopf packen und auch den Unterbau erneuern. Zudem soll die Entwässerung verbessert, sollen Schutzstreifen für Radler angelegt und das Parken der Autos neu geordnet werden. Dazu müssen auch Bäume gefällt und Gehwege umgebaut werden. Insgesamt also kommt es zu einem echten Ausbau der Straße, sodass die Beitragsatzung greift. Die Anwohner jedenfalls fürchten bereits, dass auf sie eine Kostenbeteiligung mit bis zu fünfstelligen Beträgen zukommt. w.g.

Zu bürgerfreundlich

Hohenbrunn scheidet vor Gericht mit Kostenübernahme

Hohenbrunn – Die Gemeinde Hohenbrunn im südöstlichen Landkreis München wollte ihre Bürger nicht im Stich lassen: Die Anwohner der Steinstraße und der Friedrich-Fröbel-Straße im Ortsteil Riemerling hatten noch 2009 ihren vorläufigen Verzicht auf eine rasche Sanierung dieser Straßen erklärt – zugunsten dringender Probleme in der Kommune, etwa der Sanierung der Grundschule. Nun ließen sich die Bauarbeiten nicht mehr verhindern, die Gemeinde wollte die Kosten wie abgesprochen übernehmen – und wurde von der Kommunalaufsicht des Landratsamtes ausgebremst. Diese erachtete das Außerkraftsetzen der Straßenausbaubeitrags-

satzung als rechtswidrig und verweigerte den Hohenbrunnern die Anerkennung ihres Haushaltsplanes.

Hohenbrunn klagte gegen diese Maßnahme, verlor jedoch vor Gericht. Im Urteil hieß es, Hohenbrunn verfüge nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um die Bürger zu entlasten. Insgesamt 790 000 Euro wären nun von den Anwohnern für den Ausbau der beiden Straßen zu berappen. „Wenn jemand in den vergangenen paar Jahren hierhergezogen ist, dann trifft es ihn nun sehr hart“, sagt Bürgermeister Stefan Straßmaier, der das Urteil nicht hinnehmen will und weiterhin um eine andere Lösung ringt. STGA